

Betriebsvereinbarung Mobiltelefonie

gültig für alle Mitarbeiterinnen der Volkshilfe Steiermark gemeinnützigen Betriebs GmbH

FN 207240s

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die vorliegende Betriebsvereinbarung regelt den Einsatz von Mobiltelefonen, die den DienstnehmerInnen von der Volkshilfe zur Verfügung gestellt werden, sowie die Verwendung von dadurch zugänglich gemachten personenbezogenen Daten unter Wahrung der Bestimmungen des Datenschutz- und Arbeitsverfassungsgesetzes.

§ 2 Ziele

Ziele dieser Vereinbarung sind

- der Schutz personenbezogener bzw. -beziehbarer Daten,
- die Festlegung von Verhaltensregeln im Umgang mit Mobiltelefonen, sowie
- die Schaffung einer Kostentransparenz.

§ 3 Datenerfassung und Verwendung

Die Datenerfassung beschränkt sich auf jene Daten, die im Einzelgesprächsnachweis (EGN) angeführt sind. Andere als die genannten Daten werden nicht erfasst bzw. gespeichert.

Die Volkshilfe erhält von der Netzbetreiberin T-Mobile monatlich für jedes Mobiltelefon eine Gesamtkostenabrechnung sowie einen EGN. Darin enthalten ist eine Aufstellung

- aller ausgehenden Telefonate und versandten Kurzmitteilungen, wobei die letzten drei Ziffern der angewählten Rufnummer anonymisiert sind (z.B. 0676/8708-30xxx),
- des Datums und der Uhrzeit,
- der Zielzone (angewähltes Netz),
- sowie der dafür angefallenen Gebühren.

Eine Prüfung des EGN durch die Dienstgeberin findet nur bei Erreichen einer Kostenpflicht statt. Mangels entstandener Kosten werden die Ausdrucke der EGN sofort, ansonsten nach Klärung der Frage der Kostenübernahme durch die Dienstgeberin vernichtet (vgl. § 4 Kosten).

Nachstehend genannte Personen können den EGN einsehen:

- LeiterIn der Einrichtung
- LinienvorgesetzteR
- VerwaltungsmitarbeiterIn der Einrichtung
- betroffene DienstnehmerIn (auf Wunsch)
- Betriebsrat (mit Zustimmung der DienstnehmerIn)

Die Dienstgeberin verwendet die gewonnenen Daten keinesfalls zu Kontrollmaßnahmen iSd. § 96 Abs. 1 Z 3 ArbVG, insbesondere nicht zur Auswertungen der Häufigkeit von Anrufen, Dauer von Anrufen, etc.. Eine Verknüpfung von im Zuge der Mobiltelefonie erfassten Daten mit anderen mitarbeiterInnenbezogenen Daten ist unzulässig.

§ 4 Kosten

Die Dienstgeberin übernimmt folgende Kosten in Zusammenhang mit der Mobiltelefonie:

- Anschaffung des Mobiltelefons
- Anmeldung bei der Netzbetreiberin
- Grundgebühr
- Gesprächsgebühren für beruflich geführte Telefonate

Die Kosten für privat geführte Telefonate, für kostenpflichtige Kurzmitteilungen (sogenannte "sms") oder für die Verwendung von Internetdiensten zu privaten Zwecken sind von der DienstnehmerIn ab Erreichen der Kostenpflicht selbst zu tragen.

Den DienstnehmerInnen ist der Versand von privaten Kurzmitteilungen in das Ausland sowie das Herunterladen von "apps" (applications, Anwendungsprogramme) untersagt.

Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen der Dienstgeberin und der Dienstnehmerin über eine etwaige private Nutzung bzw. über die Gebührenhöhe, kann im Einzelfall und im beiderseitigen Einvernehmen bei der Netzbetreiberin T-Mobile über das Büro der jeweils zuständige Geschäftsleiterin ein EGN mit den vollständigen Telefonnummern angefordert werden. Über eine derartige Anforderung ist vorab der Betriebsrat zu informieren.

Die jeweils geltenden Tarifbestimmungen sind in der internen "Regelung Umgang mit Mobiltelefon" verschriftlicht, welche den DienstnehmerInnen zur Kenntnis gebracht und deren Inhalt von ihnen bei Übernahme des Mobiltelefons mittels Unterschrift bestätigt wird (siehe Muster-Formular, Stand 03/12, als Beilage 1).

§ 5 Erreichbarkeit

Während der Arbeitszeit muss das Diensthandy von der DienstnehmerIn eingeschaltet werden und in Betrieb sein. Eine jederzeitige Erreichbarkeit der DienstnehmerIn während des KundInnenkontakts ist weder möglich noch von der Dienstgeberin gewünscht, jedoch sind die DienstnehmerInnen verpflichtet, die Mobilbox zu aktivieren, einzurichten und jeweils zu Dienstbeginn sowie in regelmäßigen Abständen während der Dienstzeit abzuhören.

§ 6 Schäden / Verlust

Bei Verlust des Mobiltelefons oder einer Beschädigung ist umgehend der/die Vorgesetzte zu informieren. Es gelten die Regelungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.

§ 7 Mitwirkung des Betriebsrates

Der Betriebsrat hat das Recht, die Einhaltung der Betriebsvereinbarung jederzeit unabhängig von konkreten Beschwerden über zentrale Anfrage bei der jeweils zuständigen Geschäftsleiterin zu kontrollieren.

Zu diesem Zweck ist der Betriebsrat berechtigt, auch externe BeraterInnen beizuziehen.

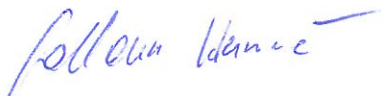
Die für den Betrieb des Systems jeweils verantwortliche GeschäftsleiterIn ist gegenüber dem Betriebsrat sowie den externen BeraterInnen auskunftspflichtig.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01.10.2012 in Kraft und kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

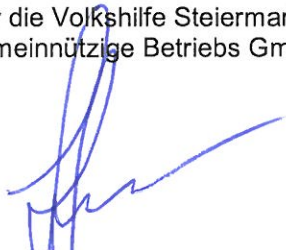
Graz, Oktober 2012

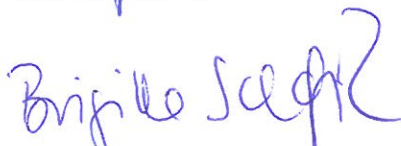
Für den Angestellten-Betriebsrat:

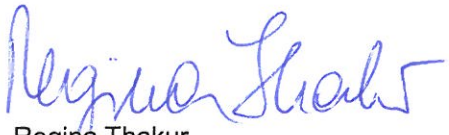

Hermine Gallaun
Betriebsratsvorsitzende


Beatrix Eiletz
Betriebsratsvorsitzenden-Stellvertreterin

Für die Volkshilfe Steiermark
gemeinnützige Betriebs GmbH:


Franz Ferner
Geschäftsführer


Mag.a Brigitte Schafarik
Geschäftsleiterin
Fachbereich Sozialzentren


Regina Thakur
Geschäftsleiterin
Fachbereich Seniorenzentren

Regelung Umgang mit Mobiltelefon

- ☐ Profil 12 - Volkshilfe intern (VPN)
☐ Profil 11 - Österreich (Festnetz und andere Netze) *)

*) Aufgrund der derzeitigen Tarifvereinbarung zwischen der Volkshilfe Steiermark und der Anbieterin T-Mobile, wonach die Handytelefonie innerhalb Österreichs nahezu kostenlos ist (monatlich 5.500 Freiminuten außerhalb des VPN-Netzes), kann ohne Prüfung weiterer Voraussetzungen das Profil 11 ausgewählt werden.

Bei einer Änderung dieser Tarifvereinbarung ist es der Volkshilfe Steiermark ausdrücklich vorbehalten, die gegenständliche Vereinbarung hinsichtlich der Profilauswahl (Profil 11 oder 12) einseitig abzuändern. Der/die DienstnehmerIn ist darüber schriftlich zu informieren.

Name	Handy Typ	
Adresse	SIM Card Nummer	
PLZ Ort	VPN-Nummer	0676 / 8708
Personalnummer	Rufnummer	0676 /

Dem/Der genannten MitarbeiterIn (DienstnehmerIn) wurde am _____ oben angeführtes Handy mit angeführter SIM Card ausgehändigt.

Das Mobiltelefon und die SIM Card sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

1. Telefonate

Vom Mobiltelefon ausgehende Telefonate

- **Profil 12 - Volkshilfe intern:**
Der/die DienstnehmerIn kann mit dem Mobiltelefon ausschließlich Telefonate mit anderen VPN-Mobiltelefonen führen. Diese Telefonate sind kostenlos und unterliegen keiner Einschränkung.
- **Profil 11 - Österreich:**
Der/die DienstnehmerIn kann mit dem Mobiltelefon Telefonate zum Festnetz und zu allen anderen Netzen führen.
Natürlich sind Telefonate zu VPN-Mobiltelefonen möglich. Diese Telefonate sind kostenlos und unterliegen keiner Einschränkung.
Telefonate zum Festnetz und zu anderen Netzen sind nach Ausschöpfen der Freiminuten kostenpflichtig (dzt. monatlich 1.000 Freiminuten zu T-Mobile, 4.500 Freiminuten zu anderen Netzen). Bei Erreichen einer Kostenpflicht findet eine Prüfung statt, ob die Telefonate zu beruflichen Zwecken geführt wurden, widrigenfalls der/die DienstnehmerIn zum Kostenersatz verpflichtet ist.
Hinweis: Sollte auf dem Gerät des/der Dienstnehmers/in eine Nutzungskontrolle möglich sein, empfiehlt es die Volkshilfe ausdrücklich, diese im eigenen Interesse des/der Dienstnehmers/in einzurichten.

Beim Mobiltelefon eingehende Telefonate

Das Handy kann grundsätzlich über die VPN-Nummer und über die Rufnummer angewählt werden. Im Rahmen der Ausübung des Dienstverhältnisses darf nur die VPN-Nummer bekannt gemacht werden (Weitergabe an Ärzte etc.).

Die Rufnummer soll nirgends aufscheinen, kann aber gegebenenfalls von MitarbeiterInnen als private Nummer (Privatnutzung - siehe Punkt 5) genutzt werden.

2. Inbetriebnahme / Mobilbox

Während der Arbeitszeit muss das Diensthandy von dem/der DienstnehmerIn eingeschaltet werden und in Betrieb sein. Eine jederzeitige Erreichbarkeit der/des Dienstnehmers/in während des KundInnenkontakts ist weder möglich noch von der Dienstgeberin gewünscht, jedoch sind die DienstnehmerInnen verpflichtet, die Mobilbox zu aktivieren, einzurichten und jeweils zu Dienstbeginn sowie in regelmäßigen Abständen während der Dienstzeit abzuhören.

3. SMS

Aufgrund der derzeitigen Tarifvereinbarung zwischen der Volkshilfe Steiermark und der Anbieterin T-Mobile, wonach der Versand von Kurzmitteilungen innerhalb Österreichs kostenfrei ist, steht es den DienstnehmerInnen frei, Kurzmitteilungen zu versenden.

Bei einer Änderung der Tarifvereinbarung ist es der Volkshilfe Steiermark ausdrücklich vorbehalten, die Regelung zum Versand der Kurzmitteilungen (Punkt 3 der gegenständlichen Vereinbarung) einseitig zu ändern. Der/die DienstnehmerIn ist darüber schriftlich zu informieren.

Falls wichtige Nachrichten zu übermitteln sind, ist vorrangig die Mobilbox zu besprechen.

Dem/der DienstnehmerIn ist es untersagt Kurzmitteilungen in das Ausland zu versenden (kostenpflichtig).

Den MitarbeiterInnen steht es frei, SMS von anderen Netzen oder aus dem Ausland zu empfangen.

Die Einhaltung dieser Regelung wird von der Vorgesetzten im Zuge der Rechnungslegung überprüft und zieht bei Verstoß disziplinäre Konsequenzen mit sich. Weiters werden die MitarbeiterInnen im Falle eines Verstoßes zum Kostenersatz verpflichtet.

4. Internet

Die Internetdienste sind grundsätzlich bei jedem Diensthandy gesperrt und können nur nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten freigeschaltet werden. Hiervon ausgenommen sind Mobiltelefone, die im Rahmen der Mobilten Datenerfassung verwendet werden. Der freigeschaltete Internetdienst darf jedoch ausschließlich zu beruflichen Zwecken genutzt werden. Nicht erlaubt ist das Herunterladen von sogenannten "Apps" (applications) sowie jede Form von Anwendungsprogrammen. Die Einhaltung dieser Regelung wird von der/dem Vorgesetzten im Zuge der Rechnungslegung überprüft und zieht bei Verstoß disziplinäre Konsequenzen mit sich. Weiters werden die MitarbeiterInnen im Falle eines Verstoßes zum Kostenersatz verpflichtet. Eine Freischaltung auf der Privatleitung bei Rechnungstrennung ist natürlich möglich und fällt nicht unter diese Regelung (Punkt 5).

5. Privatnutzung

Der/die DienstnehmerIn hat die Möglichkeit mit T-Mobile einen Vertrag zur privaten Nutzung des Mobiltelefons abzuschließen. Dafür kann auch die oben angeführte Rufnummer verwendet werden.

Die Anmeldeformulare sind ausschließlich über die LeiterInnen der Einrichtungen zu beziehen und die Anmeldung ist über diese abzuwickeln. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses und Abmeldung/Ummeldung der SIM Card erlischt der Privatvertrag mit T-Mobile automatisch. Darüber hinaus hat die Dienstgeberin keinerlei Einblick bzw. Einflussmöglichkeiten auf diesen Vertrag (Datenschutz).

6. Verlust / Diebstahl des Mobiltelefons

Bei Verlust des Mobiltelefons ist umgehend der/die Vorgesetzte zu informieren.

7. Schäden am Mobiltelefon

Schäden am Mobiltelefon sind umgehend dem/r Vorgesetzten zu melden.

Es gelten die Regelungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes: Entsteht durch ein Versehen des/der DienstnehmerIn ein Schaden am Mobiltelefon, besteht keine Ersatzpflicht. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung durch den/die DienstnehmerIn behält es sich die Volkshilfe Steiermark jedoch vor, im Einzelfall Schadenersatz von dem/der DienstnehmerIn zu fordern.

8. Kontrolle

Die Volkshilfe macht darauf aufmerksam, dass T-Mobile regelmäßig eine Aufstellung aller über die Dienstleitung angewählten Telefonnummern zur Verfügung stellt (Einzelgesprächsnachweis). Der Einzelgesprächsnachweis wird in anonymisierter Form geliefert, sodass die letzten 3 Ziffern der Telefonnummer nicht erkennbar sind.

Bei Erreichen einer Kostenpflicht findet eine Prüfung statt, ob die Telefonate zu beruflichen Zwecken geführt wurden, widrigenfalls der/die DienstnehmerIn zum Kostenersatz verpflichtet ist (siehe auch Betriebsvereinbarung der Volkshilfe Steiermark zur Mobiltelefonie).

Ich bestätige den Erhalt des oben angeführten Mobiltelefons inkl. SIM Card und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon ein Original der/die DienstnehmerIn und eines die Dienstgeberin erhält.

Datum

Unterschrift MitarbeiterIn

Die Dienstgeberin bestätigt, das oben angeführte Mobiltelefon und die angeführte SIM Card in ordnungsgemäßen Zustand zurückgenommen zu haben.

Datum

Unterschrift Vorgesetzte